



# MSC ULFENBACHTAL

E.V. im ADAC 1951 UNTER-SCHÖNMATTENWAG

ADAC

ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.

## **Ausschreibung ADAC/DMV HTTM Hessisch-Thüringischer-Trial-Cup am 06.05.2017**

- Veranstalter:** MSC-Ulfenbachtal e.V. im ADAC
- Veranstaltung:** Lauf zum Hessisch-Thüringischen-Trial-Cup 2017
- Genehmigt durch den ADAC am 22.03.2017 G.Nr. M-TR-C 01/17**
- Veranstaltungsgelände:** Clubgelände in der Wüstenbach - Begrenzte Parkmöglichkeit  
Info: [www.msc-ulfenbachtal.de](http://www.msc-ulfenbachtal.de)
- Anfahrt:**  
Aus Richtung Darmstadt kommend: A 5 Ausfahrt Heppenheim, weiter nach Mörlenbach, in Mörlenbach nach Wald-Michelbach, von Wald-Michelbach in Richtung Hirschhorn, nach Ortsausgang Unter-Schönmattenweg 1,5 Km Links  
Aus Richtung Heidelberg oder Heilbronn kommend: B 37 bis Hirschhorn, in Hirschhorn links ab in Richtung Wald-Michelbach, in Unter-Schönmattenweg Ortsteil Flockenbusch 1,5 KM Rechts
- Fahrtleiter:** Michael Becker, 06207-81734
- Technische Abnahme:** Markus Hirsch, 0172-6200500, Uwe Zink
- Klasseneinteilung:**
- |           |                  |
|-----------|------------------|
| Klasse 9C | Neulinge         |
| Klasse 8C | Anfänger         |
| Klasse 4C | Fortgeschrittene |
| Klasse 3C | Spezialisten     |
| Klasse 2B | Experten         |
- Durchführung:** Klasse 2, 3, 4, 8, 9 je Klasse 7 Sektionen 4 Runden  
3,5 Std. Fahrzeit
- Wertungsmodus:** 0, 1, 2, 3 und 5 Punkte
- Anmeldung und Abnahme:** 11:00 – 12:30 Uhr
- Fahrerbesprechung:** 12:45 – 13:00 Uhr
- Startzeit:** 13.00 Uhr Klasse 2, 3, 4, 8, 9
- Organisationszeit:** ca. 3,5 Stunden Klasse 2, 3, 4, 8, 9
- Siegerehrung:** ca. 16:30 Uhr
- Nenngeld:** 12 Euro
- Startberechtigt:** Die Veranstaltung ist Lizenzpflichtig. Alle Inhaber einer DMSB C-Lizenz oder B-Lizenz - DMSB A/I nur Tageswertung

Bei der durchzuführenden Veranstaltung handelt es sich um eine Clubsport-Motorsportveranstaltung im Sinne des Motorsport Gesetzes des DMSB

Zugrunde liegt die Rahmenausschreibung zur Hess.-Thüring. Trialmeisterschaft 2017.



## **Umweltschutz/Sauberkeit:**

Für die Müllentsorgung ist jeder selbst verantwortlich (Müllsäcke sind selbst mitzubringen, der Müll ist ebenso wie Altreifen / Altöl mitzunehmen).

## **Das Befahren des Baches sowie das Befahren der abgesperrten Bereiche und abgesperrter Sektionen führen zu sofortigem Wertungsausschluss.**

Haftungsausschluss, Freistellung

(1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

(2) Die Teilnehmer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfer,
- die FIM, die FIM-Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den Promotoren und Serienbetreibern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneignern- / betreibern, den Rechtsträgern der Behörden, den Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

(3) Sofern die Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen die Teilnehmer alle in Art. 97 (2) angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warmup, Rennen, Wertungsläufe, Wertungs-/Dauerprüfungen) entstehen, frei.

## **Verantwortlichkeit des Veranstalters:**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit dem DMSB vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit den Sportkommissaren Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## **Versicherung:**

Veranstalter- Haftpflichtversicherung.

Zugrunde liegen die Rahmenausschreibungen zur Hessisch-Thüringischen Jugend-Trial-Meisterschaft.

**Bei Nichtbeachtung erfolgt Startverbot und / oder Wertungsausschluss !**

Wald-Michelbach, den 06.03.2017

Markus Hirsch – Sportleiter